

(Sekretär Anders.)

(A) Hinterbliebenenfürsorge nicht von solcher Bedeutung, daß es so wesentliche Bedenken für einen Staat von der finanziellen Güte Sachsens haben könnte. Es ist meiner Meinung nach eine Pflicht des Staates, für seine Beamten und namentlich auch für die Hinterbliebenen zu sorgen.

Der Herr Staatsminister hat dann noch ganz besonders darauf hingewiesen — es ist das auch schon früher geschehen —, daß, käme die Kammer darauf zu, daß in derartigen Fällen eine rückwirkende Kraft Platz greifen soll, dann die Aufbesserungen für die aktiven Beamten gefährdet würden. Meine Herren! Auf derartige — wie soll ich sagen? — Drohungen, kann ich kaum ein besonderes Gewicht legen. Es ist das nicht, daß man den Beamten irgendwelche Benefizien dadurch gewährt, daß man die Besoldungen erhöht, es ist das immer wieder der Ausgleich zwischen den Steuerungsverhältnissen, den Kosten der Lebenshaltung und den Bedürfnissen. Wenn der Staat die Beamten nicht mehr derart bezahlen kann und bezahlen will, daß sie standesgemäß ihren Unterhalt haben können, ja, meine Herren, wo kommen wir denn dann hin? Darunter leidet der Staat meiner Meinung nach ebenso sehr, ja noch mehr als die Beamten selbst.

(B) (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ich würde also doch die Königliche Staatsregierung dringend bitten, gerade diesem Antrage mit größtmöglichstem Wohlwollen entgegenzukommen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Böhme wird die Verweisung des Antrages an die Finanzdeputation A vorschlagen, und ich kann im Namen meiner Fraktionsfreunde nur sagen, daß wir dort diesem Antrage die eingehendste Behandlung zuteil werden lassen werden.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Es ist ein Antrag von dem Herrn Dr. Böhme in diesem Sinne eingegangen, der darauf hinausgeht, den vorliegenden Antrag Nr. 2, Dr. Böhme und Genossen, der Finanzdeputation A zu überweisen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch.

Abgeordneter Koch: Meine Herren! Es ist selbstverständlich, daß nach den Verbesserungen für die Staatsbeamten und die Hinterbliebenen, die im Jahre 1912 eingetreten sind, nun auch immer wieder die Altpensionäre und Hinterbliebenen, die nicht berücksichtigt worden sind, mit Bitten an uns herantreten. Ich muß sagen, mir persönlich ist das außerordentlich häufig schon begegnet, und auch unsere Fraktion

begrüßt darum den Antrag, der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Böhme soeben begründet worden ist. (C)

Die Verbesserungen durch die Pensionsfähigkeit des Wohnungsgeldzuschusses sind nicht allzu bedeutend. Das haben ja auch die Ausführungen des Herrn Finanzministers gezeigt. Viel bedeutender ist die Aufbesserung, die den Hinterbliebenen durch das Gesetz vom 15. Juni 1912 zuteil geworden ist. Es ist nicht bloß die Heraushebung der Pensionen bis zu 30 Prozent, sondern es kommt ja auch noch einiges andere hinzu, so z. B. der Gnadengenuß für diejenigen Witwen, deren Männer im Ruhestande verstorben sind. Dann gedenken wir auch weiter der Aufbesserungen, die vor allen Dingen den Kindern zuteil geworden sind. Die Kinder bekommen jetzt ein Viertel, unter Umständen, wenn die Mutter nicht mehr lebt, ein Drittel des Witwengeldes. Früher betrug der Satz nur ein Fünftel. Da ist es ganz begreiflich, daß nun diejenigen, die nicht in den Genuß dieser Verbesserungen gekommen sind, sich zurückgesetzt fühlen. Und wenn geltend gemacht worden ist, daß jene Verbesserungen im Jahre 1912 nicht aus einer Notlage hervorgegangen sind, so muß man doch sagen, daß sich wenigstens zu einem guten Teil die Petitionen der Hinterbliebenen darauf gründen, daß eben eine wirkliche Notlage vorhanden ist. (D)

Es mag nun zugegeben werden, daß Schwierigkeiten vorhanden sind, um ohne weiteres die Gesetze rückwirkend zu machen. Grundsätzliche Bedenken haben auch wir nicht, und daß sie für die Regierung nicht vorhanden sind, hat sich auch aus jenem Gesetze vom Jahre 1909 ergeben, wonach eine prozentuale Abstufung in der Erhöhung der Pensionen und der Witwen- und Waisengelder geschaffen wurde, wie der Herr Minister bemerkte, von 7,5 Prozent bis 12,5 Prozent. Also da hat doch eigentlich die Regierung zugegeben, daß grundsätzliche Bedenken nicht vorhanden sein können. Die technischen Bedenken mögen ja größer sein, aber sie werden für die sachkundige Regierung nicht unüberwindlich sein und endlich auch nicht die finanziellen Bedenken.

Wenn nicht ohne weiteres rückwirkende Kraft eintreten kann, dann wird sich schließlich doch noch ein anderer Weg finden. Ich denke da immer wieder an das Gesetz von 1909, wonach eine Abstufung geschaffen wurde in der Art, daß die unteren Pensionen prozentual am meisten erhöht wurden und die höchsten Pensionen am wenigsten bekamen, also 12,5 Prozent bei den kleineren und 7,5 Prozent dann am Ende bei den höheren.